

Präventionskonzept zur Verhinderung von und Umgang mit (sexualisierter) Gewalt und Übergriffen gegen Kinder und Jugendliche

für den Verein zur Förderung der Schule und der Jugend in Forstwald e.V.

1. Präambel

Der Verein zur Förderung der Schule und der Jugend in Forstwald e.V. trägt eine besondere Verantwortung für das Wohlergehen der ihm anvertrauten Kinder. Wir setzen uns aktiv gegen jede Form von Gewalt, insbesondere der sexualisierten Gewalt, ein. Ziel dieses Konzeptes ist es, durch Prävention, Sensibilisierung und klare Verhaltensregeln einen sicheren Raum für Kinder zu schaffen.

2. Leitlinien und Werte

- Achtung der Rechte und Bedürfnisse von Kindern
- Förderung einer offenen und respektvollen Kommunikationskultur
- Schutz vor jeglicher Form von Gewalt und Entwürdigung
- Besonnenes Handeln bei Verdachtsfällen

3. Verhaltenskodex für den Verein zur Förderung der Schule und der Jugend in Forstwald e.V.

Alle Mitglieder des Vorstands sowie alle Mithelfenden bei Veranstaltungen und Angeboten unseres Vereins verpflichten sich:

- Eine vertrauensvolle, wertschätzende und respektvolle Beziehung zu den Kindern zu pflegen.
 - Körperkontakt situationsgerecht und altersangemessen zu gestalten.
 - Die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Kinder zu achten
 - Auffällige Situationen oder Grenzverletzungen umgehend unserer/unserem Vorsitzenden und / oder unserer/unserem Ansprechpartner/in für Kinderschutz und Prävention zu melden.
- Der Kontakt zu einer Beratungseinrichtung (siehe Anhang) kann selbstverständlich aufgenommen werden.



4. Auswahl und Schulung von unserer/unserem Ansprechpartner/in für Kinderschutz und Prävention

Unser Verein umfasst aktive Mitglieder, aber auch Mitglieder, die uns ausschließlich finanziell unterstützen. Darüber hinaus helfen bei unseren Aktivitäten und Angeboten auch regelmäßig Nichtmitglieder mit. Um der Verantwortung der Schutzbefohlenen gegenüber ausreichend gerecht zu werden, halten wir es für wichtig eine/n Ansprechpartner/in für Kinderschutz und Prävention zu benennen und entsprechend zu schulen. Ihre / seine Aufgaben sind den Vorstand hinsichtlich der Auswahl, Planung und Durchführung eigener Projekte und Veranstaltungen zu Aspekten des Kinderschutzes und der Prävention zu beraten, bei der Auswahl geeigneter Schulungen und Workshops zum Thema Prävention zu unterstützen und bei Verdachtsfällen helfen, besonnen zu reagieren und die richtigen Maßnahmen einzuleiten.

Für unserer/unseren Ansprechpartner/in für Kinderschutz und Prävention gilt:

- Selbstverpflichtungserklärung: Unterzeichnung des Präventionskonzeptes
- Schulung: Regelmäßige Schulungen und Workshops zu den Themen Kinderschutz, Grenzachtung, Erkennung von Missbrauchssignalen und Handlungsmöglichkeiten

5. Selbstverpflichtung unseres Vorstandes

Zur Einhaltung unserer Leitlinien und unseres Verhaltenskodex ist es wichtig, dass der Vorstand diesem Präventionskonzept zustimmt und in seinem Handeln berücksichtigt.

Für unseren Vorstand gilt:

- Selbstverpflichtungserklärung: Unterzeichnung des Präventionskonzeptes
- Schulung auf freiwilliger Basis: Regelmäßige Schulungen und Workshops zu den Themen Kinderschutz, Grenzachtung, Erkennung von Missbrauchssignalen und Handlungsmöglichkeiten
- sollte zur Einhaltung externer Vorschriften das Erfordernis bestehen, verpflichtet sich die/der Vorstandsvorsitzende zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 72a SGB VIII

6. Prävention als Teil der Vereinsarbeit

Einmal jährlich wird „Schutz vor Gewalt an Kindern“ mit folgenden Fragestellungen auf einer Sitzung des Fördervereins thematisiert:

- Rückschau auf die letzten Veranstaltungen
- eigener Schulungsbedarf und Auswahl



- Planung von Maßnahmen zur Sensibilisierung außerhalb unseres Vorstands und von unserer/unserem Ansprechpartner/in für Kinderschutz und Prävention (z.B. Elternabende zu Themen wie Medienkompetenz, Schutz vor Übergriffen und Präventionsmaßnahmen)
- Planung von Projekten für die Stärkung von Kindern
- Überprüfung und Aktualisierung des Präventionskonzeptes

6. Umgang mit Verdachtsfällen

„wir bleiben ruhig, wir hören zu, wir holen uns selbst Hilfe“

Sollte der Verdacht aufkommen, dass ein Kind misshandelt wurde oder wird, nehmen wir von einer weitergehenden Befragung des Kindes Abstand. Soweit möglich wird unsere/unser Ansprechpartner/in für Kinderschutz und Prävention hinzugezogen, dann eine Beratungsstelle kontaktiert und mit dieser weitere Schritte abgesprochen.

(siehe Aufstellung verschiedener Kontaktstellen für Hilfsangeboten im Anhang)

7. Inkrafttreten und Gültigkeit

Dieses Präventionskonzept wurde auf der Vorstandssitzung am 02.07.2025 verabschiedet und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Krefeld, 03.07/2025

 

(1. Vorsitzende)

(2. Vorsitzende)



kostenfreie telefonische Anlaufstellen

Telefonnummer	Beschreibung	Information	Telefonzeiten
116111 oder 0800-111 0 333	Nummer gegen Kummer	Angebot für Kinder und Jugendliche	Mo-Sa: 14 – 20.00 Uhr
0800-111 0 550	Nummer gegen Kummer	Angebot für Eltern	Mo-Fr: 9.00 – 11.00 Uhr Di, Do: 17.00 – 19.00 Uhr
0800-22 55 530	Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch	Hilfe für Betroffene, für Fachkräfte, für besorgte Menschen aus dem sozialen Umfeld, für Kinder und Jugendliche.	Mo, Mi, Fr: 9.00 - 14.00 Uhr Di, Do: 15.00 - 20.00 Uhr
0800-111 0 111 oder 222	Telefonseelsorge:	24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle	rund um die Uhr
02151 / 864545	Jugendamt / Team Kindeswohl	Offizielle Hilfe in Gang setzen	rund um die Uhr (ggf. Bandansage folgen)

Beratungs- und Anlaufstellen im Internet

www.nummergegenkummer.de

www.hilfe-portal-missbrauch.de

www.nina-info.de - N.I.N.A. steht für Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen.

www.telefonseelsorge.de